

FRAGEBOGEN ZUR BIOLOGISCHEN SICHERHEIT DER GEFLÜGELBETRIEBE 2020

Begleitnotiz

1. Das verfolgte Ziel

Die beiliegende Checkliste bezüglich der Vogelgrippe ist ein Instrument, das die Bewertung der biologischen Sicherheit eines Geflügelbetriebs ermöglichen soll. Dieser Fragebogen ist an alle kommerziellen Geflügelbetriebe gerichtet. Er untersucht die sensiblen Punkte, die eine Rolle beim Eindringen der Vogelgrippe in den Betrieb oder bei der Verbreitung der Krankheit, falls sie innerhalb des Betriebs ausbrechen sollte, spielen können. Der Fragebogen ist in Zusammenarbeit mit dem Betriebstierarzt auszufüllen. Der Geflügelhalter kann den Fragebogen nutzen, um gegebenenfalls Verbesserungen in seinem Betrieb vorzunehmen.

2. Allgemeine Empfehlungen und Anweisungen

- Die ausgefüllte Checkliste muss an die für den Betrieb zuständige lokale Kontrolleinheit der FASNK zurückgeschickt werden **vor dem 15. Dezember 2020.**
- Der Fragebogen muss in drei Exemplaren ausgefüllt werden: das erste ist für den Betriebsleiter bestimmt, das zweite muss vom Betriebstierarzt aufbewahrt werden und das letzte muss an die für den Betrieb zuständige lokale Kontrolleinheit zurückgeschickt werden innerhalb der 5 Arbeitstage nach Unterzeichnung.
- Die 3 Exemplare müssen vom Betriebstierarzt und vom Geflügelhalter mit Datum versehen und unterschrieben werden.
- Die Abschnitte I und II des Fragebogens beinhalten allgemeine Informationen zum Geflügelbetrieb. Der Abschnitt III verweist auf die spezifischen Punkte in Bezug auf die biologische Sicherheit.
- **Wie ist der Fragebogen auszufüllen?**
 - Die Felder der Abschnitte I wurden schon so weit wie möglich ausgefüllt auf Basis der Sanitel-Angaben. Diese Informationen müssen überprüft und gegebenenfalls berichtigt werden. Die fehlenden Angaben müssen vervollständigt werden.
 - Alle weißen Felder des Abschnitts III des Fragebogens müssen ausgefüllt werden. Die grauen Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
 - Wenn die Frage für den Betrieb nicht zutrifft, sind die Felder zu streichen, wenn es sich um die Abschnitte I und II handelt. Handelt es sich um eine Frage in Abschnitt III, ist entweder die Kolonne „*unzutreffend*“ anzukreuzen oder das Feld mit *Null* (0) auszufüllen.
- Die drei letzten Spalten des Abschnitts III („*in Ordnung*“, „*verbesserungsfähig*“, „*nicht in Ordnung*“) sind nur auszufüllen, wenn die erste Spalte („*vorhanden/Ja*“) angekreuzt wurde.
 - Eine Rubrik, die sich auf ein Datum bezieht, ist nach dem Format TT/MM/JJ auszufüllen.
 - Eine Rubrik, die sich auf eine Zahl bezieht, ist mit einer Nummer auszufüllen.
 - Die Bemerkungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen (insbesondere in Bezug auf die zu verbessernden Punkte) sind auf der letzten Seite zu notieren, eventuell auf einer separaten Seite.

3. Spezifische Informationen in Bezug auf den Fragebogen

Die folgenden Informationen sollen dazu dienen, bestimmter Fragen zu erläutern.

Definitionen

- *Geflügel:*
Hühner, Puten, Perlhühner, Enten, Gänse, Wachteln, Fleischtauben, Laufvögel, Fasane, Rebhühner, Schwäne oder andere Wasservögel, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden als Hobby oder zur Zier, zur Züchtung, zur Erzeugung von Fleisch oder Konsumeiern oder zur Erneuerung des Wildbestandes.
- *Laufvögel:*
Strauße, Emus und Nandus.
- *Geflügelbetrieb:*
die Gebäude und Gelände, die eine Gesamtheit darstellen und wo Geflügel gehalten werden.
- *Stall:*
Gebäude, in dem Geflügel gehalten wird oder untergebracht ist.
- *Geflügelraum:*
eine Produktionseinheit oder ein Teil eines Stalls, wo ein Produktionsdurchgang Geflügel aufgezogen wird.
- *Produktionsdurchgang:*
sämtliches Geflügel aus ein und demselben Bestand und mit gleichem Gesundheitsstatus, das meistens in ein und demselben Stall, Geflügelraum oder innerhalb ein und derselben Auslauffläche gehalten wird und das folgende Merkmale gemein hat: Art, Kategorie, Sorte, Stadium, Ankunftsdatum bzw. –periode im Betrieb, eventuell die Herkunft.

Information pro Frage

Abschnitt I, P.1 *empfindliche Naturzone:*

Zone von 1 km, die um ein Gebiet mit hoher Konzentration an wilden Wasservögeln oder Zugvögeln abgegrenzt wird. Die empfindlichen Naturzonen können auf den französischsprachigen Seiten „grippe aviaire“ auf der Webseite der FASNK eingesehen werden.

Abschnitt II, P.1 *Kapazität:*

maximale Anzahl Tiere, die gleichzeitig im Geflügelbetrieb gehalten werden können; z.B. bezüglich der Masthähnchen entspricht dies der Anzahl Eintagsküken, die geliefert

wur

den, um den Betrieb zu füllen;

bezüglich der Kategorie „Ziergeflügel, Hobby“ muss die effektiv anwesende Anzahl zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Fragebogens angegeben werden.

Abschnitt II, P.1 *Kategorie:*

man versteht unter:

- Aufzucht: Stadium bevor das Tier beginnt, Eier zu legen;
- Zucht: zur Produktion von Bruteiern bestimmt;
- Legehennen: zur Produktion von Konsumeiern bestimmt;
- Fleisch: zur Fleischproduktion bestimmt;
- Zier: als Hobby oder zur Zier gehalten und nicht zur Zucht oder zur Produktion von Fleisch oder Eiern bestimmt;
- Wildgeflügel: zur Erneuerung des Wildbestandes gehalten.

Abschnitt II, P.1 *Art:*

- Taube = es handelt sich ausschließlich um Fleishtauben, die zur Schlachtung bestimmt sind;
- andere = die Vogelarten, die nicht aufgeführt sind, einschließlich Brieftauben und Ziertauben.

Abschnitt II, P.2 *Unterbringungssystem:*

- Freilauf/freier Himmel = Zugang zu einer Wiese oder einem Auslauf von begrenztem Ausmaß, ohne Wasserstelle, Büsche und ohne Dach;
- Freilauf/unter Dach = Zugang zu einem Auslauf oder einem Außenraum unter Dach, und der durch ein Netz oder einen Maschendraht mit kleinen Maschen eingezäunt ist (z.B. überdachter Außenraum für herkömmliche Hühner);
- Wildpark = Aufzuchtssystem unter freiem Himmel für Zier- oder Wildgeflügel, das auf größeren Flächen oder Gelände, mit eventuell halboffenen Käfigen, Büschen und einer Wasserstelle gehalten wird.

Abschnitt II, P.2 *direkter Kontakt:*

der physische Kontakt zwischen den Tieren ist möglich, oder die Tiere werden im selben Raum gehalten;

Frage 2.1: *All in – All out*

System, bei dem ein Stall oder ein Geflügelraum in einem Mal gefüllt und geleert wird (oder innerhalb einiger Tagen).

Frage 2.2: *Teilladung:*

die Tatsache, dass ein Produktionsdurchgang von Masthähnchen teilweise für den Transport zum Schlachthof geladen wird mit Hilfe von Personen und Material (Körbe, Lastwagen und anderes Material für das Laden), die nicht zum Betrieb gehören, dass aber der Rest des Produktionsdurchgangs nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dem ersten Laden zum Schlachthof abtransportiert werden kann.

Frage 2.9: *Sauberkeitszustand:*

verschiedenen Kriterien können berücksichtigt werden um die Sauberkeit des Geflügelbetriebs zu bewerten, wie z.B.:

- Anwesenheit von Kadavern in den Ställen,
- Anwesenheit von Nagetieren in den Ställen,
- Anwesenheit von anderen Exkrementen, als die des Geflügels,
- anormal beschmutztes Gefieder des Geflügels,
- sehr unangenehmer Geruch,
- Anwesenheit von Wasserflüssen (Tränke,...).

Frage 2.14: *Laboruntersuchung:*

Untersuchung, die das Überbringen von Proben in ein Labor erforderlich macht, das mit einer spezifischen Ausrüstung ausgestattet ist, um die Analyse durchzuführen.

4. Sanktionen

Wenn der ausgefüllte Fragebogen nicht **vor dem 15. Dezember 2020** zur zuständigen LKE zurückgeschickt wird, setzt sich der Verantwortliche des betreffenden Betriebes folgenden Sanktionen aus:

- der Transport von lebendem Geflügel, von Bruteiern und von Konsumeiern ab und zum Betrieb wird verboten;
- der Besitzer des Geflügels verliert die Hälfte der Entschädigung, die in Art. 61 des Königlichen Erlasses vom 5. Mai 2008 zur Bekämpfung der aviären Influenza genannt sind.